

Stadt Mülheim a.d. Ruhr

Änderung des am 22.11.1963 förmlich festgestellten Durchführungsplanes Nr. 25 (Krähenbüschken) hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen für den Fußweg zum Broicher Waldweg. (Verfahrensbezeichnung L 4)

Plan und Begründung

~~Entwurf~~ / *Satzung*



Stadt Mülheim a.d. Ruhr

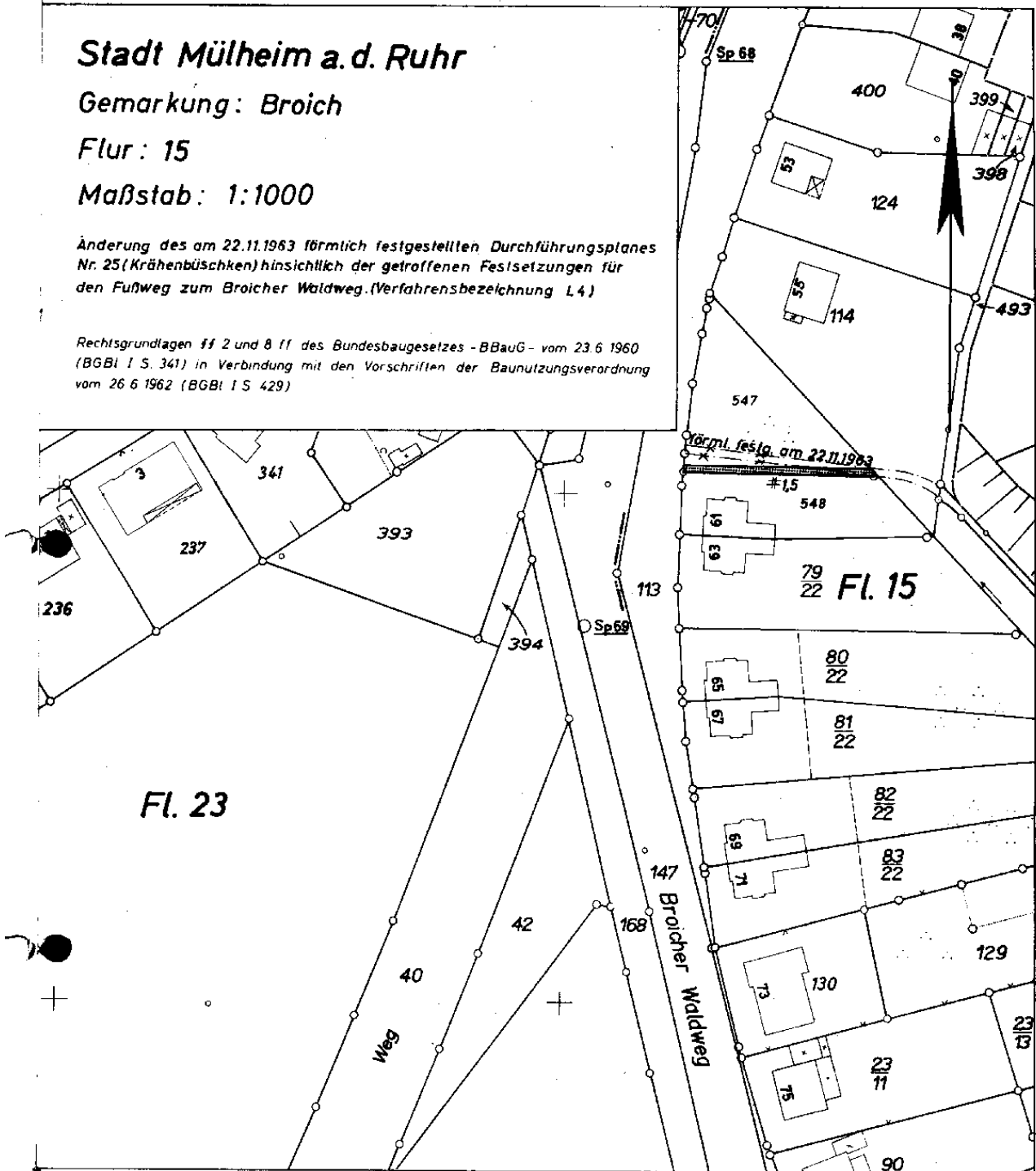
Gemarkung: Broich

Flur: 15

Maßstab: 1:1000

Änderung des am 22.11.1963 förmlich festgestellten Durchführungsplanes
Nr. 25 (Krähenbüschken) hinsichtlich der getroffenen Festsetzungen für
den Fußweg zum Broicher Waldweg. (Verfahrensbezeichnung L4)

Rechtsgrundlagen §§ 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23.6.1960
(BGBl I S. 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung
vom 26.6.1962 (BGBl I S. 429)



Zeichenerklärung Festsetzungen

- *---*--- entfallende Fluchtlinie
- neue Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen

- öffentliche Verkehrsflächen

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem
Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des
örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische
Festlegung und Darstellung der neuen Planung



22. 9. 1967

Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt
[Signature]
Vermessungsdirektor

Begründung

gem. § 9 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) für die Satzung zur Änderung des nach dem Durchführungsplan Nr. 25 ausgewiesenen Fußweges zum "Broicher Waldweg" - Verfahrensbezeichnung: L 4 -

Die nach dem Durchführungsplan vorgesehene Führung des Fußweges zum Broicher Waldweg soll im Bereich der Flurstücke 547 und 548 geändert werden, weil es sich nach der inzwischen durchgeführten Bebauung des Flurstücks 547 empfiehlt, den Weg entlang der südlichen Grenze dieses Flurstücks auszubauen.

Die Änderung ist nur geringfügig. Es entstehen gegenüber der bisherigen Ausbauabsicht keine höheren städtebaulichen Folgekosten.

Der Verbandsdirektor
Mülheim a. d. Ruhr, den 25. SEP. 1967
Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt 3
Stadtoberämter

Dieser Bebauungsplan ist gemäß §4 GO NW,
vom 28.10.1952 durch den Rat der Stadt am
25. SEP. 1967 als Satzung beschlossen worden
Mülheim a.d. Ruhr, den **25. SEP. 1967**
Im Auftrage des Rates der Stadt

F. J. J. *J. J.* *G. J.*
Oberbürgermeister Bürgermeister Schriftführer

Dieser Plan ist gemäß § 11 BBauG mit Verfügung
vom _____ genehmigt worden.
Essen, den _____
Landesbaubehörde, Ruhr

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind im Amtsblatt der Stadt Mülheim a.d. Ruhr vom **16. OKT. 1967** ortsüblich bekanntgemacht worden.

Mülheim a.d. Ruhr, den **16. OKT. 1967**

Der Oberstadtdirektor
Bauverwaltungsamt

[Handwritten Signature]

Stadtoberamtmann

